

Anliegerinformation Endausbau „Wissinger Mark“



Anliegerinformation Endausbau „Wissinger Mark“



Aktueller Stand Abschnitt „Ost“



Allgemeine Informationen

Straße „Wissinger Mark“ (Planstraße A/B)

- Gesamtbreite der öffentlichen Parzelle 8,50 m
- Fahrbahn asphaltiert in einer Breite von 5,00 m mit 2-rhg. Rinne zur Entwässerung
- Beidseitiger Gehweg in Breiten von 1,75 m in mehrformatigem Gestaltungspflaster, Farbe herbstlaub, Einfassungen mit Tiefborden
- Beete innerhalb der Fahrbahn

Straßen „Frühlingshof“ / „Zu den Eichen“ / „Michels Hof“

- Gesamtbreite der öffentlichen Parzelle 8,50 m
- Fahrbahn asphaltiert in einer Breite von 4,35 m mit 2-rhg. Rinne zur Entwässerung
- Einseitiger Gehweg in einer Breiten von 2,15 m in mehrformatigem Gestaltungspflaster, Farbe herbstlaub,
- Einseitiger Parkstreifen unterbrochen durch Beete in einer Breite von 2,00 m in mehrformatigem Gestaltungspflaster, Farbe anthrazit, Einfassungen mit Tiefborden

Übersichtsplan



Aktueller Stand Abschnitt „West“



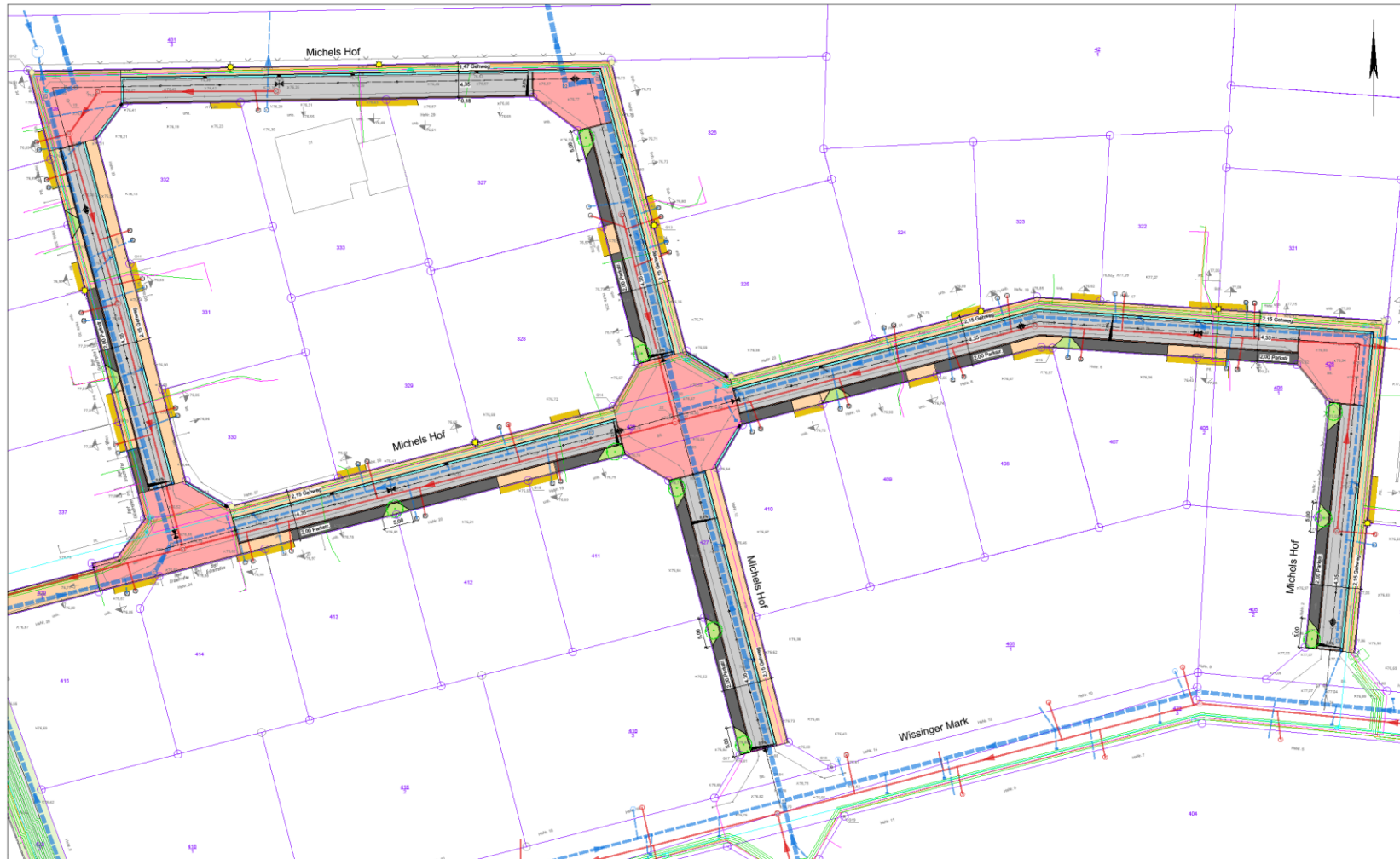
Endausbauplanung Abschnitt „West“



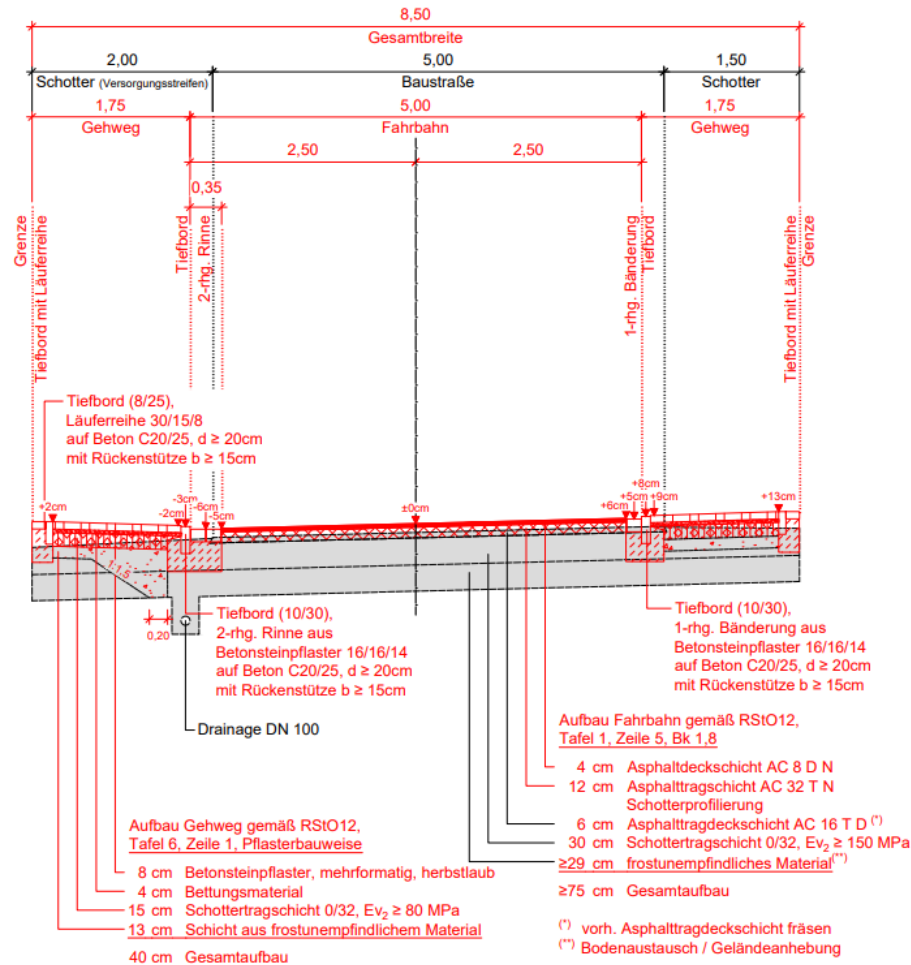
Aktueller Stand Abschnitt „Ost“



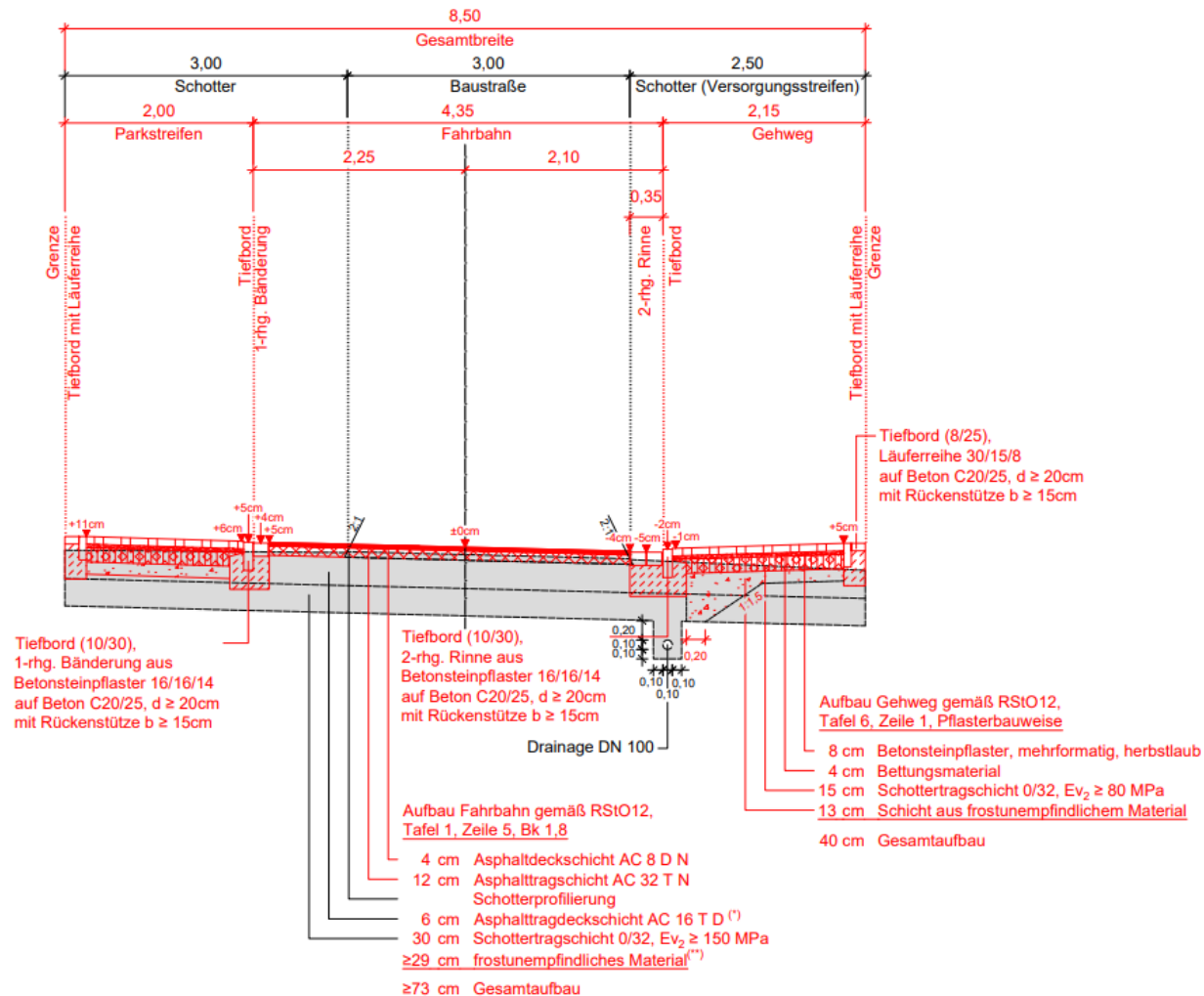
Endausbauplanung Abschnitt „Ost“



Ausbauquerschnitt „Wissinger Mark“



„Michels Hof“, „Zu den Eichen“, „Frühlings Hof“



(*) vorh. Asphalttragdeckschicht fräsen

(**) Bodenaustausch / Geländeanhebung

Pflasterbeispiele



Informationen zum weiteren Ablauf und Bauablauf



Informationen zum weiteren Ablauf und Bauablauf

Baubeginn West: Anfang April 2023

Fertigstellung West: Jahresende 2023

Baubeginn Ost: Jahresende 2023, Ende Winter 2024

Fertigstellung Ost: Mitte 2024

Endausbau „Wissinger Mark“ – Ost (Bahnhofstraße bis „Zu den Eichen“) mit dem Endausbau 2. BA

Erschließungsbeginn 2. BA: ab 3. Quartal 2023

Anliegerinformationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie zu Ihrem gekauftem Grundstück im o.g. Baugebiet die folgenden Unterlagen zur Erschließung als Information:

- **Entwurf Übersichtlageplan zum Straßenendausbau**
- **Entwurf der Ausbauquerschnitte zum Straßenendausbau**
- **Kanalbestandspläne**

Bitte beachten Sie, dass auf das Niveau der vorh. bituminösen Baustraße ca. 10 cm aufgebaut werden und sich durch die Anordnung von Fußwegen und Parkflächen bzw. die Anordnung von Bordanlagen ein zusätzlicher Höhenunterschied gemäß dem anliegenden Ausbauquerschnitten ergibt.

Wir empfehlen Ihnen Ihr Grundstück bis zum Abschluss der Straßenendausbauarbeiten nicht bis an die öffentliche Parzelle auszubauen, da die angegebenen Planungshöhen im Zuge der tatsächlichen Ausbauarbeiten abweichen können.

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Oberflächenentwässerung Ihrer Zufahrten und Zuwegungen an Ihre private Regenentwässerung anzuschließen ist.

B-Plan Nr. 151 „Wissingen-Nord“

4. Einfriedungen

Einfriedungen sind im Vorgartenbereich (Bereich zwischen vorderer Bauflucht und nächstliegender öffentlicher Verkehrsfläche) nur bis max. 0,80 m über Straßenoberkante zulässig. Lebende Einfriedungen (Hecken) sind nötigenfalls zurückzuschneiden. Einfriedungen im Vorgartenbereich dürfen nur in Form von Hecken aus Laubgehölzen (siehe Pflanzliste) hergestellt werden. Sonstige Baustoffe und Bauteile (z.B. Metall- und Holzzäune) dürfen verwendet werden, wenn sie so in die Hecken integriert werden, dass sie optisch nicht wahrnehmbar sind.

Pflanzliste:

Acer campestre	-	Feld-Ahorn
Berberis vulgaris	-	Berberitze
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Crataegus monogyna	-	Weißdorn
Ligustrum vulgare	-	Liguster

5. Gartenflächen

Innerhalb des Bebauungsplangebietes sind die nicht für eine Erschließung benötigten und nicht überbauten Freiflächen und Grünflächen gärtnerisch anzulegen. Schotter-, Splitt- oder Kiesbeete sowie Folienabdeckungen sind nicht zulässig.

B-Plan 151 „Wissingen-Nord“ 1. Änderung

14. Private Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Die festgesetzten privaten Grünflächen am südlichen Plangebietsrand werden als Wall mit einer Mulde auf der südlichen Seite ausgebildet. Sie sind mit Grassamen einzusäen, von Bäumen und Sträuchern und von Hochbauten jeglicher Art freizuhalten. Die Topografie des Walles darf nicht verändert werden. Die festgesetzten Höhen (m über NHN) der Oberkante der Wälle sind durch Planeinschrieb festgesetzt.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!